



ERGEBNISPROTOKOLL

für die 2. Sitzung der Begleitkommission zur Erstellung des
Landschaftsplanes „Weser Petershagen“

am 24.06.2026, in im Kreishaus Minden-Lübbecke, Großer
Sitzungssaal

Protokollführer: Dipl.-Ing. (FH) Katrin Knorn
(05271/6987-14, knorn@uih.de)

Geschäftsführende Gesellschafter:
Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Figura
Landschaftsarchitekt AK NW
Dipl.-Ing. (FH) Bernd Schackers
Landschaftsarchitekt AK NW

<u>Anwesende:</u>	<u>Name</u>	<u>Institution</u>
	Reinhold Arntz	Angeln/Fischerei
	Lydia Behnke	Kreistag, AfD
	Karin Bohrer	Rat Petershagen, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	Alfred Borgmann	Kreistag, CDU
	Kay Busche	Stadt Petershagen
	Daniel Grüning	Biologische Station Minden-Lübbecke
	Holger Hansing	Kreistag, Bündnis 90 /DIE GRÜNEN
	Marius Heidebrecht	Praktikant UIH Planungsbüro
	Friedhelm Hüneke	AG Weserlandschaft e.V.
	Karl-Ernst Hunting	IHK
	Sibylle Jeworutzki	Kreis Minden-Lübbecke, UNB
	Katrin Knorn	UIH Planungsbüro
	Katharina Koch	Kreistag, SPD
	Lars Kruse	Landwirtschaft, WLV
	Friedrich Lange	Rat Petershagen, SPD
	Christine Lessmann	Landwirtschaft, LWK
	Lothar Meckling	AK Weißstörche
	Heinrich Müller	Kreistag, FDP
	Jutta Niemann	BUND
	Gabriele Potabgy	Nabu
	Christina Preußendorff	Naturschutzbeirat
	Bernhard Rump	Landwirtschaft, LWK
	Jens Sachs	Jägerschaft
	Bernd Schackers	UIH Planungsbüro
	Matthäus Schmidt	Kreis Minden-Lübbecke, Dezernent
	Karina Sendler	Stadt Petershagen
	Sönke Tielbürger	Kreis Minden-Lübbecke, AGL UNB
	Markus Uhr	Regionalforstamt OWL
	Martina Vortherms	Kreis Minden-Lübbecke, AL Umweltamt
	Günter Wehmeyer	Rat Petershagen, FDP
	Stefan Wiesinger	Rat Petershagen, CDU
	Selin Yilmaz	Kreistag, Die Linke

Höxter, den 05.08.2026

Folgende wesentliche Punkte wurden besprochen und festgelegt:

Die Sitzung fand in Präsenz im Großen Sitzungssaal des Kreises Minden-Lübbecke statt. Die Begrüßung erfolgte durch Frau Vortherms, die den Anwesenden erklärte, dass der Landschaftsplan (LP) jetzt offiziell „Weser Petershagen“ heißt. Es folgte eine Vorstellung aller anwesenden Mitglieder. Anschließend wurde durch Frau Jeworutzki sowie Frau Knorn vom UIH Planungsbüro eine PowerPoint-Präsentation (Anhang 1) gezeigt, in der der aktuelle Sachstand sowie die ersten Vorentwürfe der Entwicklungskarte und der Festsetzungskarte I gezeigt wurden. Der erste Vorentwurf der Entwicklungskarte enthält aktuell die Entwicklungsziele „Erhaltung der Landschaft“, „Anreicherung der Landschaft“ und „temporäre Erhaltung der Landschaft“. Die Entwicklungsziele für den Tourismus und für das Klima werden im weiteren Planungsprozess entwickelt.

Bei der Vorstellung der Festsetzungskarte I wurde zunächst die angedachte Zonierung der Naturschutzgebiete (NSG) erklärt. Zukünftig sollen die bisherigen, einzelnen „Kernnaturschutzgebiete“ (Staustufe Schlüsselburg, Häverner Marsch, Grube Baltus, Mittelweser, Windheimer Marsch, Lahder Marsch) mit angrenzender Weser zur Kernzone des neuen NSG „Weseraue“ zusammengefasst werden. Die Kernzone wird strengere Vorschriften beinhalten als die „normalen“ Bereiche des NSG. Das NSG „Schmiedebruch“ bleibt eigenständig erhalten. Daraufhin wurde den Anwesenden jeder Bereich, der den NSG hinzugefügt oder entnommen werden soll, einzeln gezeigt und die entsprechenden Hintergründe dazu erläutert.

Im Anschluss wurde das Konzept für die geplanten Landschaftsschutzgebiete (LSG) vorgestellt. Das aktuelle LSG stammt aus dem Jahr 1968 und ist heute von den Inhalten und rechtlichen Anforderungen her, insbesondere hinsichtlich der Implementierung von Schutzvorschriften für das EU-Vogelschutzgebiet, nicht mehr zeitgemäß. Insgesamt sind 12 verschiedene LSG geplant. Diese werden anhand der vorhandenen Gebietscharakteristik und Lage voneinander abgegrenzt. Die Bereiche des vorhandenen Vogelschutzgebietes „Weseraue“, die nicht als NSG ausgewiesen werden, werden unter dem LSG „Vogelschutz“ zusammengefasst. Dieses LSG wird mit zusätzlichen Regelungen versehen, die der Sicherung der Avifauna vor Ort nach Maßgabe der Vogelschutzrichtlinie dienen sollen. Zusätzlich werden vier weitere LSG mit zusätzlichen „Vogelschutzinhalten“ versehen, da sie funktional in Verbindung mit dem Vogelschutzgebiet stehen. Da eine detaillierte Darstellung der Änderungsbereiche im Vergleich mit dem LSG von 1968 den zeitlichen Rahmen der Veranstaltung gesprengt hätte, wurden diese nur beispielhaft dargestellt. Den Anwesenden wurde zugesichert, dass eine kartographische Darstellung im Nachgang den Mitgliedern der Begleitkommission zugesandt wird, in der sowohl der Entwurf der neuen LSG-Abgrenzungen als auch die Grenzen des bisherigen LSG übereinanderliegend dargestellt sind und so die geplante Änderungen gut erkennbar sind.

Anschließend erfolgte eine Übersicht über die bisher abgegrenzten 14 geschützten Landschaftsbestandteile (LB). Diese wurden ausgewählt, da sie entweder über eine besondere Biotopstruktur verfügen, die sich vom Umland abhebt, oder weil sie inmitten einer ausgeräumten Landschaft liegen und somit gesonderten Schutz benötigen.

Während des Vortrags wurde darauf hingewiesen, dass die Namen der Schutzgebiete und -objekte Arbeitstitel sind und entsprechende Änderungsvorschläge gerne eingebracht werden können.

Im Anschluss wurden anhand von zwei Übersichtskarten die aktuellen und die geplanten Schutzgebiete und -objekte gegenübergestellt. Dies wurde anhand einer Tabelle mit den jeweiligen Flächengrößen weiter veranschaulicht. Zum Abschluss der Präsentation wurde die angedachte Zeitplanung anhand der Verfahrensschritte dargestellt. Die Frühzeitige Bürgerbeteiligung wird darin für Ende 2026 anvisiert.

Die Mitglieder der Begleitkommission haben während des Vortrags Fragen gestellt bzw. Anmerkungen gemacht (siehe unten).

Im Anschluss an die Präsentation erfolgte eine Diskussion zu verschiedenen Themenbereichen.

Frau Vortherms verabschiedete die Mitglieder der Begleitkommission um 18:05 Uhr.

Folgende wesentliche Punkte wurden im Rahmen der Diskussion besprochen und festgelegt:

zu erledigen durch	zu erledigen bis
-----------------------	---------------------

während des Vortrages:

- Frau Niemann wollte wissen, ob sich die Naturschutzgebietsabgrenzungen bei Lahde (Lahder Marsch) verändern würden.
 - Frau Jeworutzki gab hierzu an, dass dort bisher keine Veränderungen vorgesehen seien.
- Es wurde nachgefragt, ob alles was jetzt in der Karte weiß dargestellt ist, vorher LSG gewesen sei.

- Frau Jeworutzki erklärte, dass das LSG von 1968 zwar sehr viele Flächen abgedeckt habe, es bisher aber auch schon nicht den kompletten Außenbereich des Plangebiets umfasse habe.
- Herr Meckling wollte wissen, warum der Bereich um den Seegraben nicht mit in das NSG übernommen werden solle.
 - Der Grund dafür bestehe darin, dass hier einige Ackerflächen vorhanden sind. Gemäß Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung dürfen seit wenigen Jahren in NSG keine Pflanzenschutzmittel mehr angewendet werden. Daher soll darauf verzichtet werden, zusätzliche Ackerflächen in die Naturschutzgebietskulisse aufzunehmen, um eine noch stärkere Belastung der Landwirtschaft zu vermeiden. Eine Ausweisung als Geschützter Landschaftsbestandteil werde für diesen Bereich als ausreichend angesehen. Hier sind keine Einschränkungen gem. Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung vorgesehen.
- Herr Meckling gab zudem zu bedenken, ob nicht die Flutrinne in Schlüsselburg besser Naturschutzgebiet werden sollte. Sie gehöre komplett der Nordrhein-Westfalen-Stiftung. Dies hätte mindestens den Vorteil, dass sie deutlich als Schutzbereich beschildert wäre.
 - Die UNB sagte zu, diese Fragestellung erneut zu überdenken. Die Frage der Art der Beschilderung der verschiedenen Schutzgebietskategorien sei ohnehin noch nicht abschließend entschieden.
- Herr Sachs warf ein, dass der Kreis in den Vorgesprächen gesagt habe, dass es zu keinen NSG-Erweiterungen kommen würde.
 - Herr Tielbürger erklärte, dass dieses so nicht stimme. Es würden alle Bereiche auf ihre Schutzwürdigkeit und ihre Schutzbedürftigkeit geprüft. In den Vorgesprächen sei erklärt worden, dass nicht geplant sei, die Naturschutzgebietskulisse auf die gesamte Fläche des EU-Vogelschutzgebietes auszudehnen. Dies würde auch auf dem gezeigten Vorentwurf der Festsetzungskarte I deutlich.
- Herr Dr. Rump wies darauf hin, dass auf den Weiden ein massives Problem mit Vogelkot der Gänse bestehe. Das führe zu Krankheiten beim Weidevieh.
 - Antwort: Das Problem sei bekannt. Hier würden die Jagdvorgaben angepasst werden müssen.
 - Die Jägerschaft habe dem Kreis bereits ein umfassendes Strategiepapier zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Hierin würden auch weitere jagdliche Themen behandelt.
Frau Jeworutzki bedankte sich ausdrücklich für die Übersendung dieses Papiers, das eine wichtige Grundlage für die weiteren Überlegungen bzgl. der Jagd im Plangebiet darstelle.
 - Frau Niemann merkte hierzu an, dass in diesem Stadium der Planerstellung noch keine Maßnahmen besprochen werden könnten.
 - In diesem Zusammenhang wies Frau Niemann noch darauf hin, dass der Kreis die Verpflichtung habe, das EU-Vogelschutzgebiet durch die Ausweisung von nationalen Schutzgebieten zu schützen. Das LSG von 1968 habe keinerlei Regelungen, um diese Vorgaben zu erfüllen.
- Frau Niemann wünschte, dass für den Bereich Lahde und Bückeburger Aue ein älteres Maßnahmen- und Pflegekonzept vom LANUV eingesehen werde. Die Schutzgebietsabgrenzungen in diesem Bereich sollten auf Basis dessen noch einmal überdacht werden.

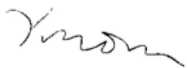
- Herr Sachs erwiderte hierzu, dass es sich bei dem NSG Lahder Marsch um eine alte Abfalldéponie handele und dort somit verunreinigte Böden vorhanden wären.
 - Der Kreis gab hierzu an, dass er dieser Angabe nachgehen werde.
- Herr Lange wollte wissen, wie die Schutzausweisungen im Bereich des Schiffsanlegers Heisterholz geplant seien.
 - Frau Jeworutzki erklärte, dass hier und für eine potentielle Erweiterungsfläche das LSG zurückgenommen werden solle. Der Bereich sei für die Erholungsnutzung vorgesehen, daher mache eine Rücknahme hier Sinn. Da in den meisten Weseruferbereichen in Petershagen der Naturschutz Vorrang haben müsse, solle im Gegensatz dazu hier ausdrücklich der Erholungsnutzung Raum gegeben werden.
 - Darüber hinaus sei beabsichtigt, in der kommenden Zeit noch weitere Maßnahmenvorschläge aus dem Themenbereich Erholung bzgl. einer Einarbeitung in den Landschaftsplan zu prüfen.
- Herr Dr. Rump fragte an, ob die Schutzgebietsabgrenzungen im LP mit den Schutzgebietsabgrenzungen im angrenzenden Niedersachsen abgestimmt seien.
 - Frau Jeworutzki erklärte hierzu, dass in Niedersachsen entlang der Grenze zum LP nur wenige Schutzgebiete bestünden. Der Schaumburger Wald sei aber ein weiteres EU-Vogelschutzgebiet.
- Herr Hüneke merkte an, dass ein entscheidender Faktor sei, wie es nach der Unterschutzstellung mit den landwirtschaftlichen Betrieben weiter gehe. Hier wären direkte Abstimmungen mit den Betrieben wünschenswert. Es gäbe in der Kulisse viele junge Landwirte mit guten Ideen.
- Herr Müller gab in diesem Zusammenhang an, dass eine Bestandsanalyse über die Zukunftspläne der Betriebe mit entsprechenden Erweiterungsflächen notwendig wäre. So etwas könne die Landwirtschaftskammer nicht liefern.
 - Herr Tielbürger erläuterte, dass für das Landschaftsplanverfahren die Landwirtschaftskammer und der Verband eingebunden seien. Hierfür seien auch weitere Abstimmungstermine vorgesehen. Der Kreis habe an dieser Stelle keine Bringschuld und auch keinen „Auftrag“. Daten zu Erweiterungen von Betrieben müssten von den Interessenvertretungen zur Verfügung gestellt werden. Betroffene landwirtschaftliche Betriebe könnten sich aber auch immer direkt beim Kreis melden.
- Herr Borgmann merkte an, dass die Inhalte der Schutzgebietsfestsetzungen zentral entscheidend seien, um weiter diskutieren zu können.
- Herr Busche merkte an, dass weitere Zugangspunkte zur Weser geschaffen werden müssten. Der Campingplatz auf der „Weserinsel“ sei für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.
- Er wies zudem darauf hin, dass die Zuwegung zu den Bootsanlegern südlich des Stauwehrs am Westufer der Weser auf Höhe des Campingplatzes privat sei. Die Stadt habe hierauf keine Zugriffsmöglichkeiten.
- Herr Busche bat um eine Gesamtbilanz der alten und neuen Schutzgebietsflächen. Diese wurde daraufhin eingeblendet.

Diskussion

- Frau Niemann wünschte, dass die noch zu erstellende Maßnahmenkarte vor der nächsten Begleitkommission möglichst frühzeitig an die Kommissionsmitglieder verschickt würde.
 - Frau Jeworutzki erklärte darauf hin, dass die Maßnahmenkarte i.d.R. erst nach der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung erstellt würde, so dass sie insofern zur nächsten Begleitkommissionsitzung noch nicht vorliegen werde.
 - Frau Vortherms sagte zu, dass im Vorfeld der nächsten Begleitkommission die entsprechenden Unterlagen frühzeitig an die Mitglieder versendet bzw. zur Verfügung gestellt würden.
- Es wurde gefragt, was der Regionalplan OWL für den Bereich nördlich „Timpen“ vorsehe, ob dort ein Reservegebiet für Abgrabungen vorgesehen sei, weswegen der Kreis den Bereich bewusst keinem Landschaftsschutzgebiet zugeordnet habe.
 - Im Regionalplan seien für diesen Bereich nur landwirtschaftliche Kernräume dargestellt.
 - Eine geplante Abgrabung in diesem Bereich sei nicht bekannt.
 - Die dortige geplante Rücknahme des LSGs solle aufgrund der Ausgeräumtheit der Landschaft erfolgen.
- Frau Bohrer wies darauf hin, dass die ausgeräumten Ackerfluren im Bereich Timpen eine Wertigkeit für Vögel des Offenlandes besäßen und daher überdacht werden sollte, ob es hier sinnvoll sei, das bisherige Landschaftsschutzgebiet zurückzunehmen.
- Es wurde gewünscht, dass die Frühzeitige Bürgerbeteiligung noch möglichst in 2026 stattfinden soll.
 - Frau Jeworutzki erwiderte, dass die Frühzeitige Bürgerbeteiligung für November/Dezember 2026 anvisiert würde. Da aber vorher noch zahlreiche Gespräche mit den einzelnen Interessensvertretern geführt werden müssten, könne noch kein exakter Termin genannt werden.
- Herr Busche glaubte nicht, dass der Termin zu halten sei, da noch sehr viele relevante Gespräche vor der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung geführt werden müssten.
 - Der Zeitplan in der PowerPoint-Präsentation werde daher nachträglich angepasst.

Unterschrift Protokollführerin

Höxter, den 05.08.2026



Anhang 1: PowerPoint Präsentation